

.....=bYf]a g!Betriebsstelle
AWS

.....=bXi gh]Ygh""%#&
.....70565 Stuttgart-Vaihingen
.....Aurelis Area`

Ausführungsplanung

Bauherr:
Stadt Stuttgart | AWS

Architekt:
MBA/S, Matthias Bauer

MBA/S
22.12.2017

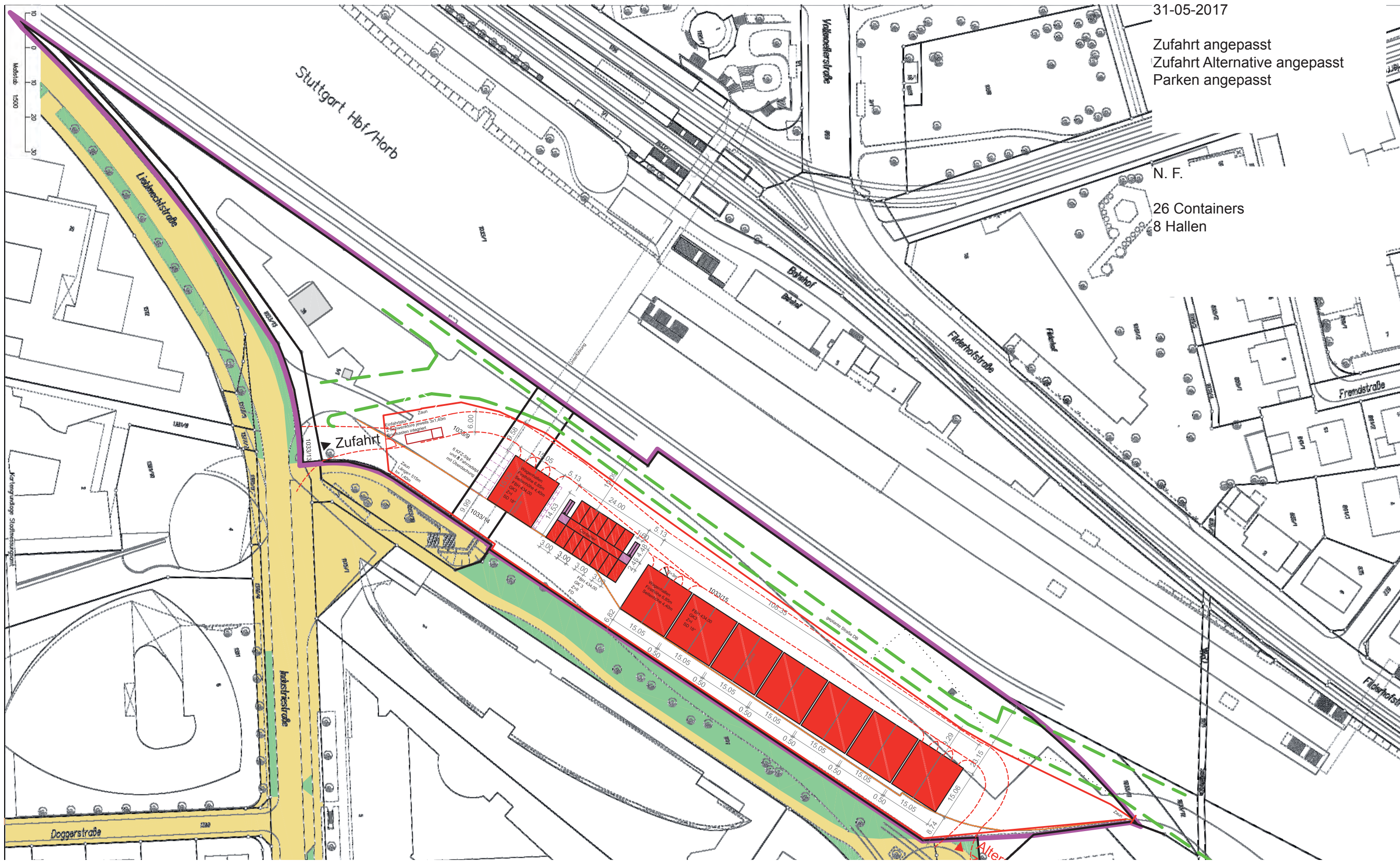


31-05-2017

Zufahrt angepasst
Zufahrt Alternative angepasst
Parken angepasst

N. F.

26 Containers
8 Hallen



Architekt:
MBA/S Matthias Bauer Associates
www.mbas.de

Bauherr:
Landeshauptstadt Stuttgart
AWS Abfallwirtschaft

Projekt:
Temporäre Betriebsstelle Liebknechtstr.
Aurelis Arel - Realisierungsplanung

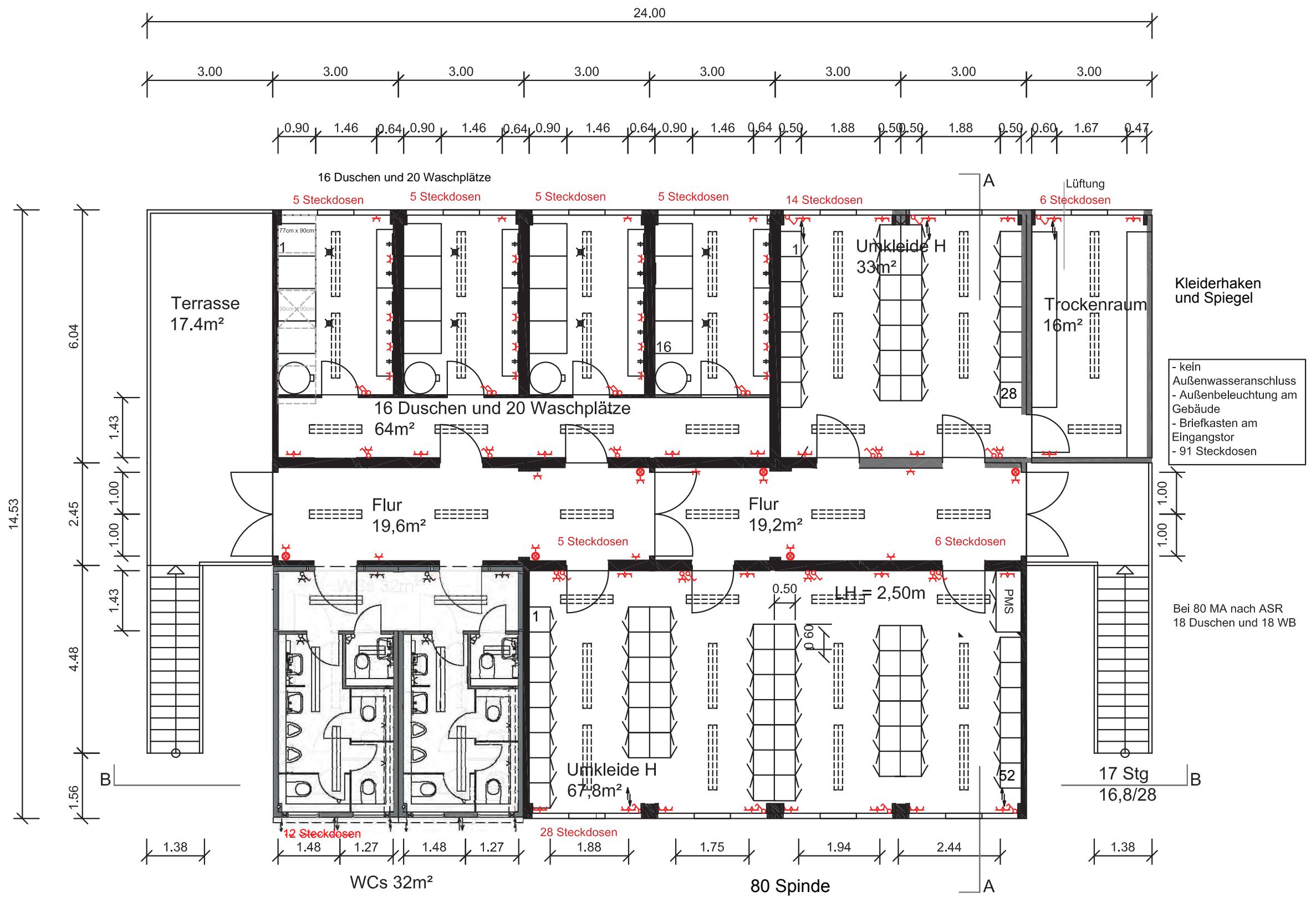
Maßstab:
1:1000

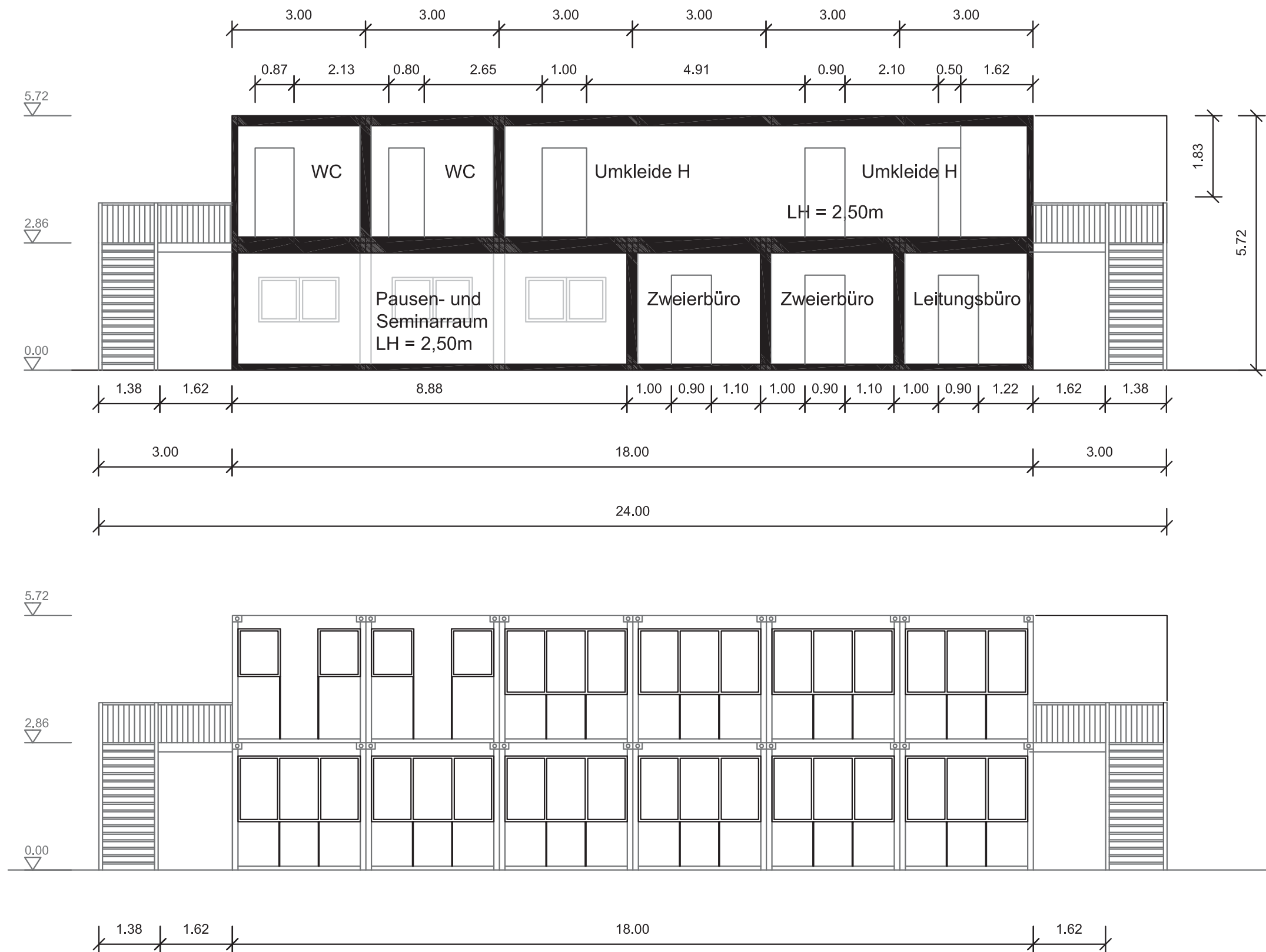
Format:
A3

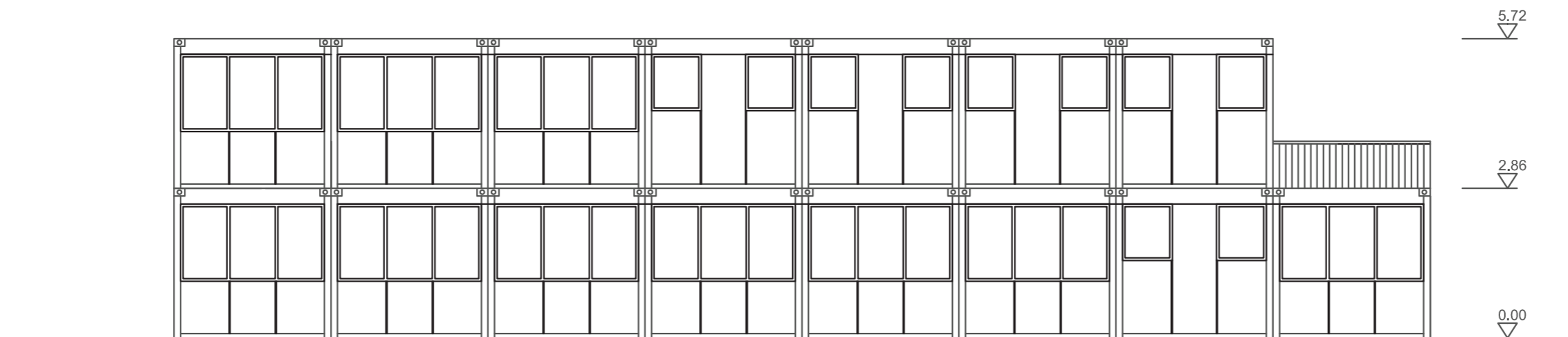
Datum:
15.12.2017

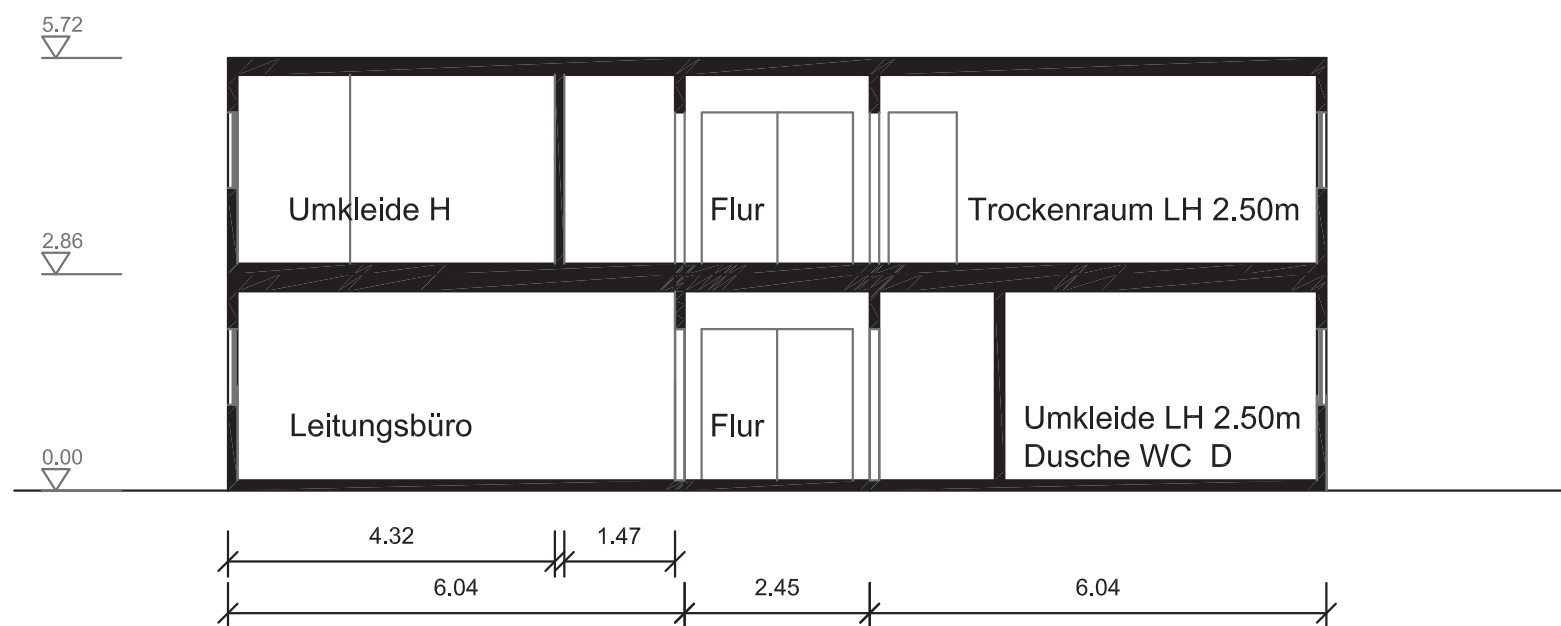
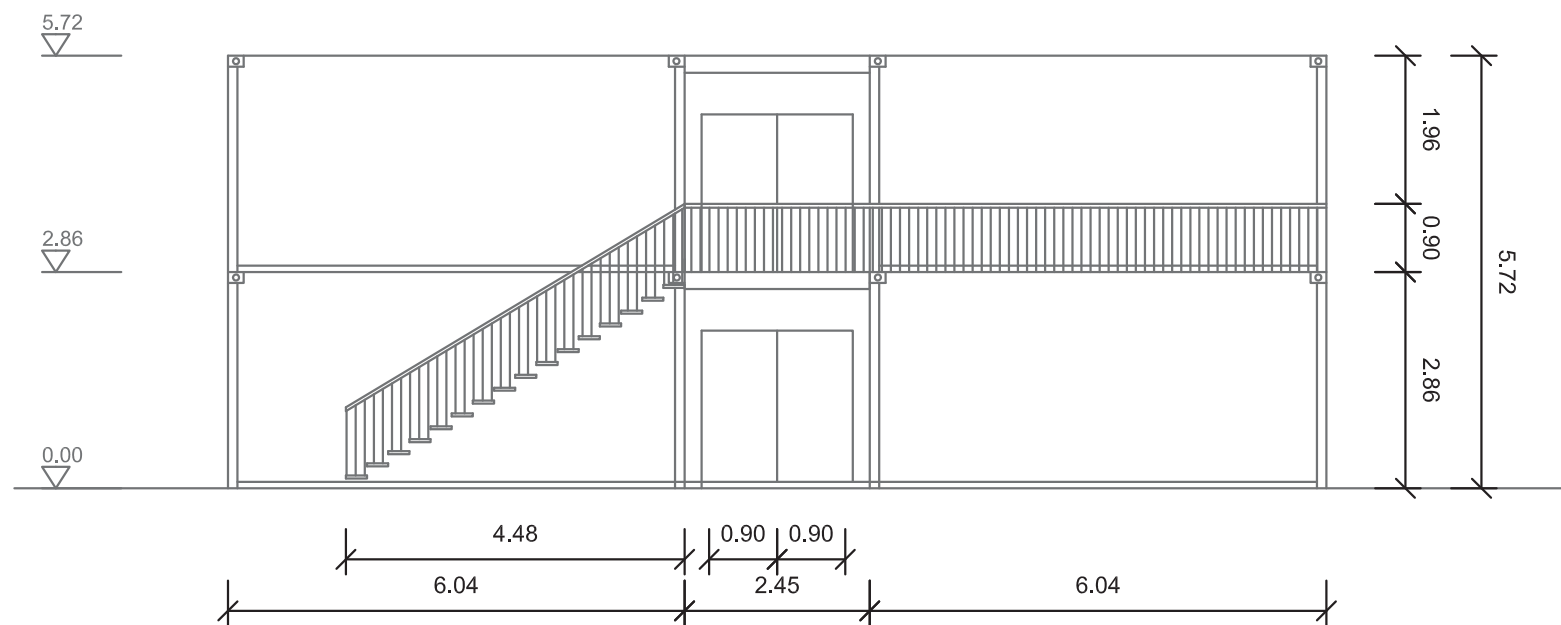


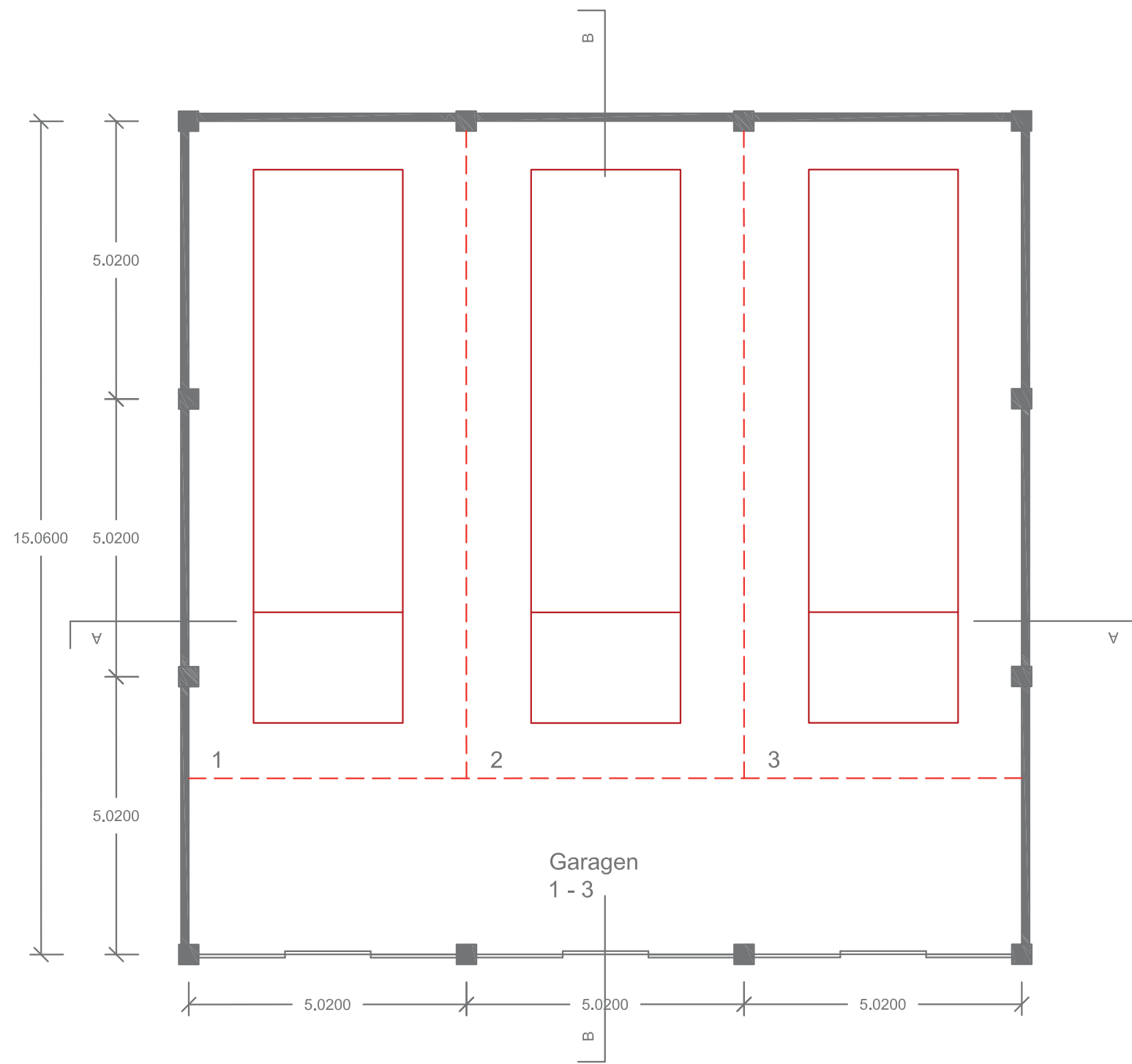
Amtlicher Lageplan
Flst. 1033/15, Flst. 1033/14, Flst. 1033/09, Flst. 1033/13

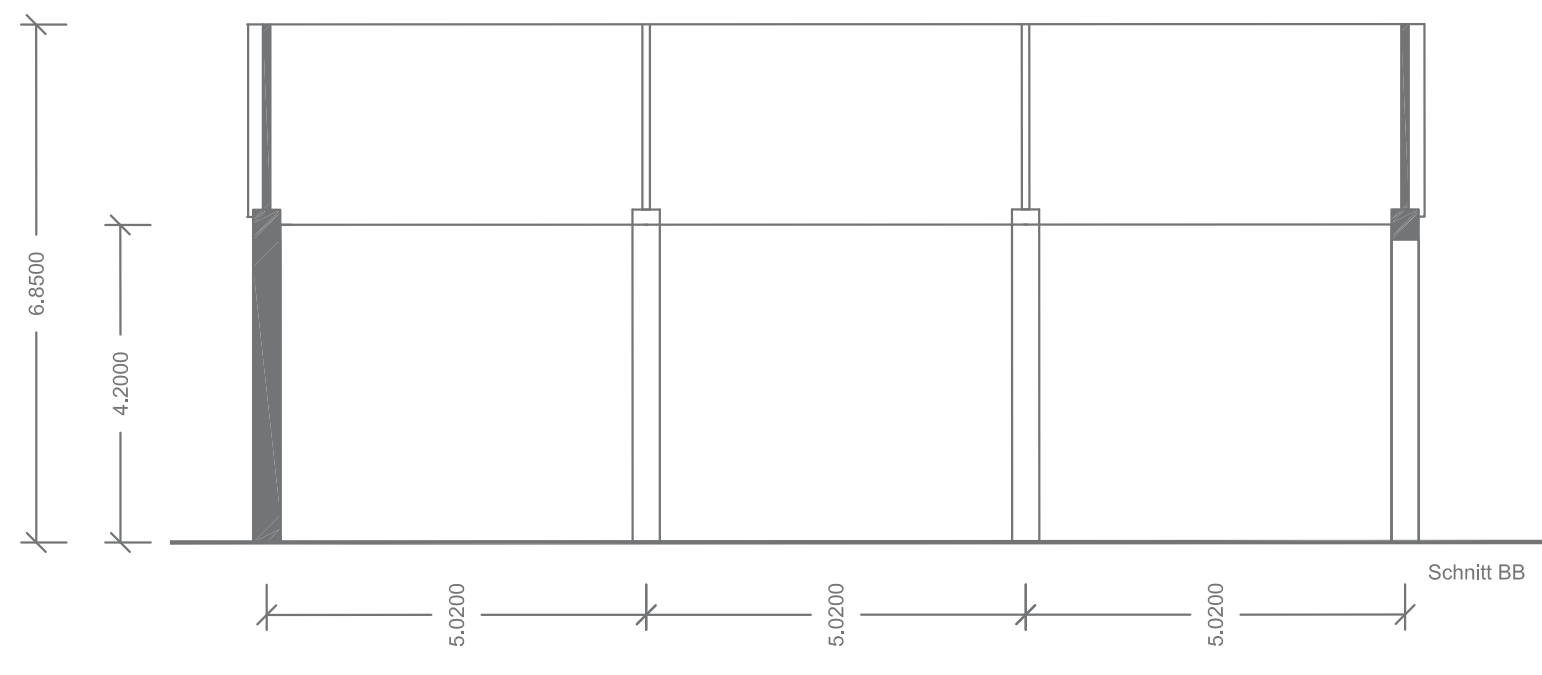
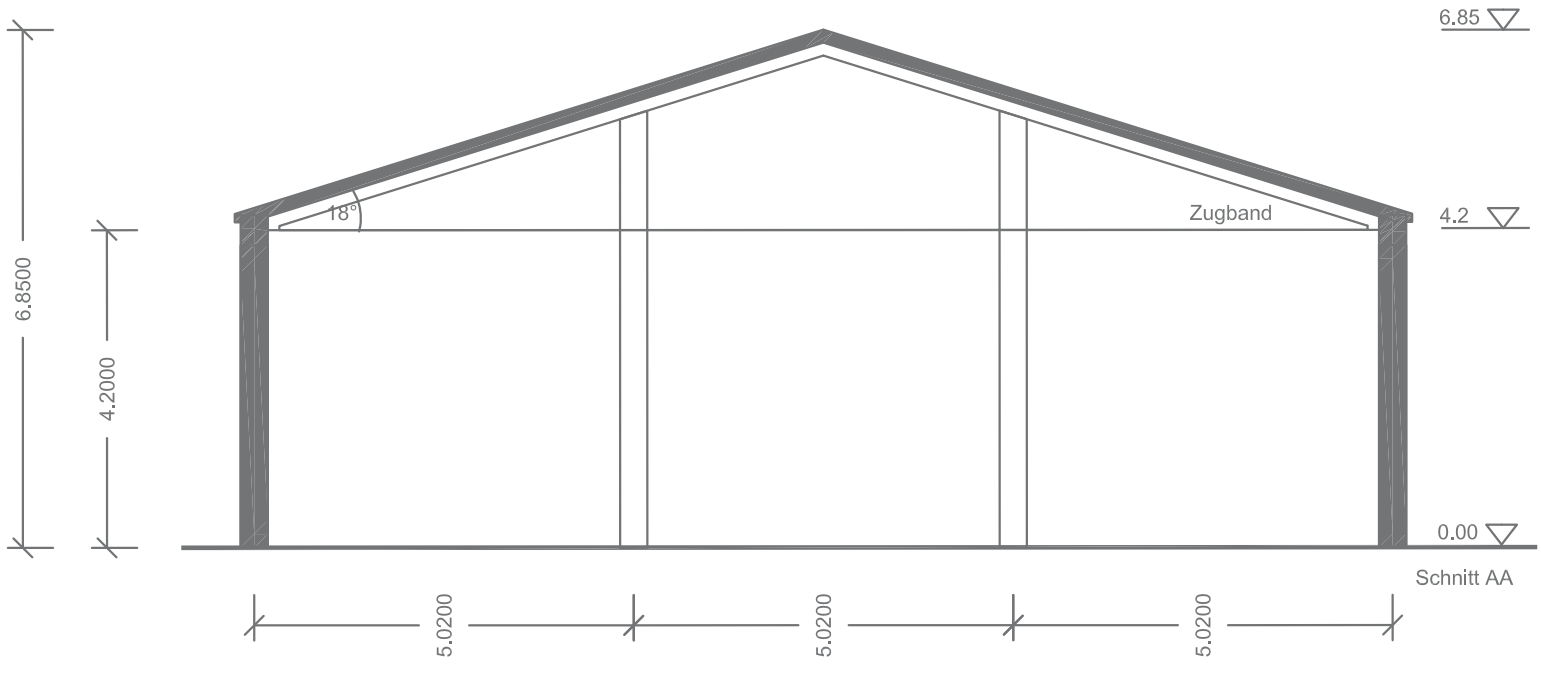
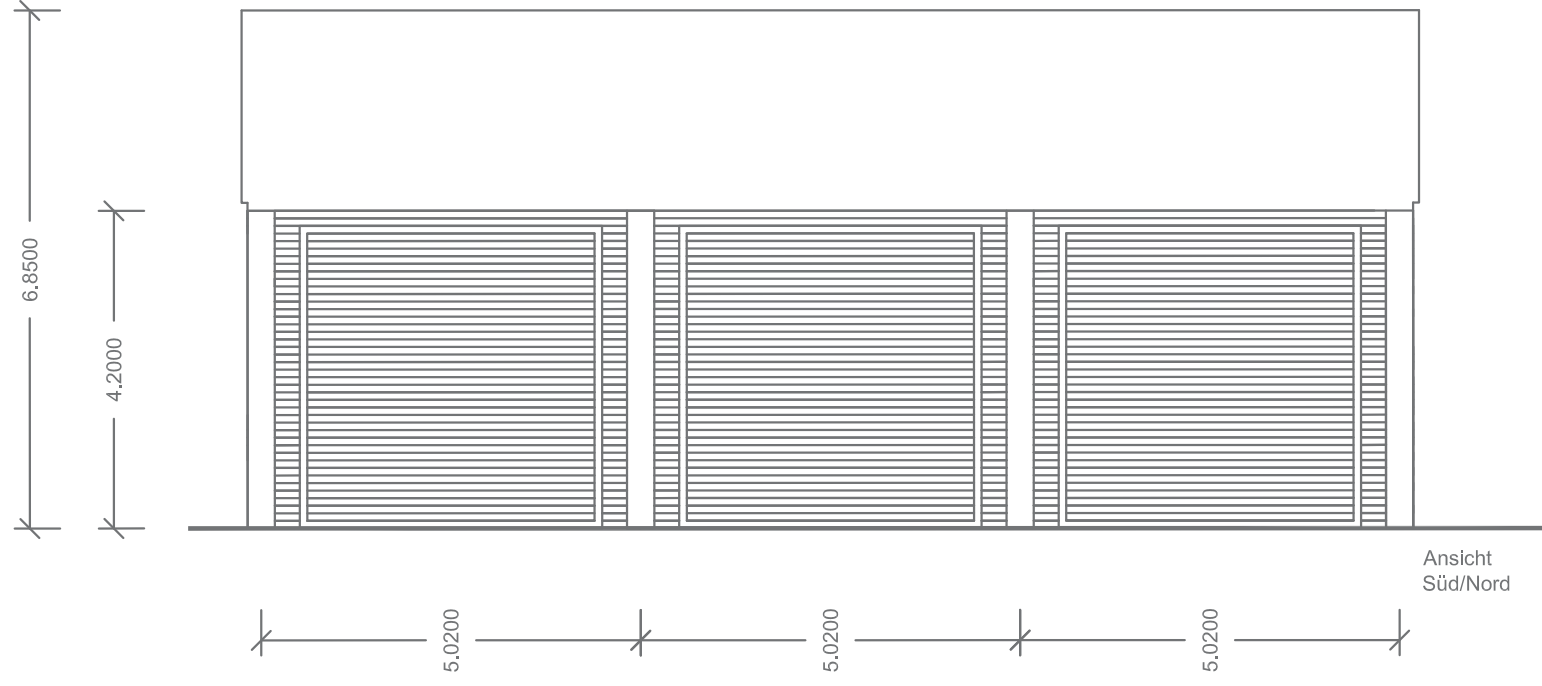












Bau- und Betriebsbeschreibung

Neubau temporäre Betriebsgebäude und Garagen der AWS Stuttgart Betriebsstelle Liebkechtstraße, 70565 Stuttgart-Vaihingen, Aurelis-Areal

Bauherr: AWS Stuttgart
Architekt: MBA/S, Matthias Bauer

Antragstellerin ist die AWS, Amt für Abfallwirtschaft, Herr Witzigmann. Die AWS muss im Zuge der erforderlichen Räumung ihrer Betriebsstelle Liebkechtstraße 47 im Herbst 2018 vorher für Ersatz sorgen. Dieser soll als temporäre Betriebsstelle für max. 5 Jahre auf dem Aurelis-Areal in 70565 Stuttgart-Vaihingen, Liebkechtstraße / Industriestraße errichtet werden. Das Grundstück umfasst die Flurstücke 1033/13, 1033/09, 1033/14, 1033/15.

Das Gelände eignet sich für die geplante, temporäre Betriebsstätte bestehend aus Wagenhallen (größere Garagen mit Schiebetoren) als Unterstell für jeweils 3 LKW (Summe 24 LKW) und einem Container- Modulbau (Summe 26 Container) für die Umkleiden, Sanitärräume, Sozialräume und Werkstatt. Sowie den für die LKW der AWS erforderlichen Rangier- und Wendeflächen vor den Garagen.

Baurechtlich gilt in dem Industriegebiet § 34. Der rechtsgültige Bebauungsplan von 1930 (Lageplan zur Orterweiterung, Teil II. (nördlicher Teil)) enthält keine auf dem Baugrundstück zu berücksichtigenden Regelungen. Der NÖ-Bebauungsplan von 1960 ist nicht rechtsgültig.

Die Erschließung erfolgt von der Liebkechtstraße über einen anzulegenden Abzweig auf das Baugelände, das im Wesentlichen eben und asphaltiert ist. Es wurde bisher als Parkplatz einer Spedition und einer Autovermietung für LKW und PKW genutzt. Das zur Überfahrt genutzte Flst. 1033/13 wird ebenso von der Stadt Stuttgart erworben und ist nach erster Auskunft des Tiefbauamts ohne weiteres überfahrbar. Die Achslasten der LKW betragen 9t, die der Feuerwehr 10t. Es wird von ausreichend tragfähigen Baugrundbestand ausgegangen.

Es handelt sich um Gebäude der GK III für den gewerblichen Betrieb, Betriebszeiten in der Regel Werktags von 6 Uhr bis 18 Uhr. Die eingeschossigen Wagenhallen und die Container haben eine Fußbodenhöhe von ca. 430,00, das 1.OG der Betriebsstelle ca. 432,86) und entsprechen der Feuerwiderstandsklasse F0. Die Container besitzen im nachgewiesenen Naturbrandtest 30 Minuten Feuerwiderstand.

Die 8 Wagenhallen (15x15m, lichte Durchfahrthöhe 4,20m) sind Sonderbauten aus Aluminium mit Trapezblechverkleidung der Wände, nicht brennbar. Das 18° geneigte PVC-Satteldach (schwer entflammbar nach DIN 4102 B 1) mit einer innenliegenden Zwischenlage, nicht brennend abtropfend. Abstand der Hallen jeweils 50cm (bautechnisch bedingt). Sie werden als eingeschossige unbeheizte und frei belüftete Aluminium Leichtbauhallen mit Trapezblech ausgeführt. Jede Halle hat zur Ein- und Ausfahrt einseitig Schiebetore. Die Entwässerung erfolgt jeweils zwischen den Hallendächern über Fallrohre.

Die Wagenhallen und Container werden als Systembaumodule mit Typenstatik weigeschossig ausgeführt und fundamentierte. Die Fundamentierung der Wagenhallen erfolgt über Stahlankerplatten mit Erdnägeln im Bereich der Alustützen (Bodenpressung mind. 260kN/m²). Der Statiknachweis und die Baugrunduntersuchung wird soweit erforderlich nachgereicht.

Die Container werden elektrisch beheizt. Die Richtlinien der EnEV werden von dem temporären Containergebäude und den unbeheizten Wagenhallen (Garagen) nicht erfüllt.

In den 26 System-Containern (6,04mx3,00m, lichte Höhe 2,50m) befinden sich die AWS-Mitarbeiterumkleiden, Sanitärräume, Kleiderkammer, Trockenraum, Werkstatt, ein Einzelbüro, zwei Zweierbüros, ein Pausen- und Seminarraum mit Getränkelager, Spülküche und Kochstelle. Die Entwässerung erfolgt über Fallrohre. Die Gesamtlänge des Containerbaus beträgt 24,00 m, Es werden zwei bauliche Rettungswege jeweils stirnseitig ausgeführt (Lichte Durchgangsbreite mind. 120cm). Das Containergebäude ist nicht behindertengerecht erschlossen, da der Aufwand für die temporäre Betriebsstelle unverhältnismäßig hoch wäre. Bürotätigkeit wird durch Ausgleichsmaßnahmen in anderen Betriebsstellen der AWS ermöglicht.

Für die Container ist auf beiden Ebenen ein zweiter baulicher Rettungsweg nachgewiesen. Nach erster Rücksprache mit der Feuerwehr und unter Berücksichtigung der VBV sowie DIN 140990 Feuerwehrlöcher werden keine Aufstellflächen für Hubrettungsfahrzeuge erforderlich. Die Bewegungsflächen der LKW sind ausreichend auch für die Feuerwehr.

Auf dem Baugrundstück befinden sich keine Bäume. Auf den südöstlich anschließenden, unbebauten Nachbargrundstücken befinden sich Bäume, die nicht von der Bebauung und Baustelleneinrichtung tangiert werden. Ein qualifizierter Freiflächengestaltungsplan ist nicht erforderlich.

Die Bauten der temporären Betriebsstelle werden an die elektrische Versorgung sowie an die Trinkwasser- und Schmutzwasserversorgung angeschlossen.

Die ca. 80 Mitarbeiter können durch eine Unterführung direkt fußläufig (ca. 150m) direkt den S- und U-Bahnhof Vaihingen erreichen. Mitarbeiter KFZ und Fahrradstellplätze werden in erforderlicher Anzahl nach den Nutzungen gemäß der Stellplatzverordnung bereitgestellt.

Stellplatznachweis

Durch die gute ÖPNV-Anbindung, der S-, U- und Bus-Bahnhof Vaihingen ist in 150m Entfernung, greift die Stellplatznachweisreduzierung von 30%.

Die Betriebsstelle als Handwerks- und Industriebetrieb benötigt nach Stellplatzverordnung je 60m² einen PKW-Stellplatz und ab 50m² einen Fahrradstellplatz. Die drei Büros haben zusammen ca. 50m² und somit sind 6 PKW-Stellplätze und 8 Fahrradstellplätze (abschließbar, mit Stange) gefordert.

MBA/S, Matthias Bauer, 22.12.2017